

Markt Glonn



Niederschrift

über die

Sitzung des Hauptausschusses Glonn

Datum: 26. Februar 2019
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 19:30 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn
Schriftführer/in: Max Steckler

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayr Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Umbau des Dachgeschoßes und Errichtung eines Terrassendecks sowie einer Terrassenüberdachung
2. Voranfrage: Tektur zum Vorbescheid für den Neubau eines Dreispänners und 2 Einzelhäuser, Lena-Christ-Straße 6, FINr. 80
3. BayStrWG; Widmung einer Gemeindeverbindungsstraße bei Wildenholzen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Umbau des Dachgeschoßes und Errichtung eines Terrassendecks sowie einer Terrassenüberdachung

Sachverhalt:

Das Dachgeschoß soll aufgestockt und ausgebaut werden. Zusätzlich ist eine Terrassenüberdachung im Norden und eine neues Terrassendeck im Osten geplant.

Für das Aufstocken und das ausgebaute DG gibt es bereits eine Genehmigung aus dem Jahr 2001 die allerdings nicht verlängert wurde. Baurechtlich ergeben sich hier im Vergleich zu 2001 keine Änderungen, sodass diese Maßnahme zulässig ist.

Das Terrassendeck im Osten überschreitet die Baugrenze. Eine Befreiung ist städtebaulich vertretbar.

Die Stellplätze werden auf dem Vorhabengrundstück nachgewiesen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Bauantrag und der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze im Osten zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

2. Voranfrage: Tektur zum Vorbescheid für den Neubau eines Dreispanners und 2 Einzelhäuser, Lena-Christ-Straße 6, FINr. 80

Sachverhalt:

Die mit genehmigtem Vorbescheid aus dem Jahr 2017 zulässige Bebauung mit einem Dreispänner und 2 Einzelhäusern sieht die Erschließung für alle Gebäude von der Lena-Christ-Str. südlich der FINr. 79/2 vor. Nun wird angefragt, ob für das nördliche Wohngebäude auch eine Erschließung von Norden her möglich wäre.

Die Zufahrt für die Anwesen Lena-Christ-Straße 10 a - 14 ist als Ortsstraße gewidmet, aber nicht asphaltiert. Von der Südwestecke der Flurnr. 76 beginnt dann ein gewidmeter, beschränkt-öffentlicher Weg (Fußweg), der nach Osten zur Glonn hin führt. Um eine Erschließung über diesen Weg zu ermöglichen, müsste er technisch ausreichend hergestellt werden. Dabei sind auch mögliche Folgen der Regenwasserbeseitigung für andere bebaute Grundstücke zu beachten. Zudem ist eine Ausnahmegenehmigung für die Nutzung des beschränkt-öffentlichen Wegs mit KFZ erforderlich.

Eine Aufstufung zur Ortsstraße mit den daraus resultierenden Folgen (künftiger Unterhalt usw.) für die Gemeinde kann nicht empfohlen werden.

Seitens der Gemeinde sollte eine Grenzbereinigung für den beschränkt-öffentlichen Weg und ein entsprechendes Geh- und Fahrrecht zum Unterhalt der Glonn gesichert werden. Der Weg führt im Übrigen durch das künftige Retentionsbecken, so dass seine ungehinderte Nutzung ebenfalls zu gewährleisten wäre.

Das nördliche Baugrundstück ist nicht durch Wasser und Kanal erschlossen. Für die Strecke von der Lena-Christ-Str. zum Bauplatz ist je eine Sondervereinbarung abzuschließen. Die Anschlüsse sind auf Kosten des Bauherrn herzustellen.

Im Bereich der Zufahrt zu den südlichen Parzellen sollte die tatsächliche Lage der Lena-Christ-Str. überprüft und ggf. auch hier eine Grundabtretung vereinbart werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt einer Erschließung der nördlichsten Bauparzelle wie angefragt zu. Die im Sachverhalt genannten Punkte sind wie dargestellt umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen ggf. unter anwaltlicher Begleitung bei Kostentragung durch den Bauherrn zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

3. BayStrWG; Widmung einer Gemeindeverbindungsstraße bei Wildenholzen

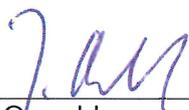
Sachverhalt:

Im Zug der Gemeindegrenzänderung zwischen Bruck und Glonn wurde festgestellt, dass die Verbindungsstraße (Flurnr. 3144/13 Gmkg. Glonn) von der Kreisstraße EBE 15 Richtung Wildenholzen auf Glonner Gebiet noch nicht gewidmet ist. Die Straße hat die Verkehrsbedeutung einer Gemeindeverbindungsstraße und ist gemäß den Vorschriften des BayStrWG entsprechend zu widmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die o.g. Straße als Gemeindeverbindungsstraße Nr. 122 zu widmen. Anfangspunkt ist die Abzweigung von der Kreisstraße EBE 15, Endpunkt ist die Gemarkungsgrenze Bruck. Die Straße ist 63 m lang.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0



Josef Oswald
1. Bürgermeister



Max Steckler
Schriftführer